



Die
Kinderschutz-Zentren

Fachkongress:

„Meine Eltern schlagen sich ...“ – Kinderschutzkonzepte bei häuslicher Gewalt

29. und 30. September 2008 in Leipzig

„Ich dachte sonst immer, ich bin ein Außerirdischer!“ Stabilisierungsgruppen für Kinder nach häuslicher Gewalt

Klaus Ganser, Kinderschutz-Zentrum in Hannover

Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist Koordinationsstelle für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen nach häuslicher Gewalt im Rahmen des Hannoverschen Interventionsprojektes gegen Männergewalt in der Familie (HAIP). Neben beraterischen Angeboten führt das Kinderschutz-Zentrum seit 2004 auch ein Gruppenangebot für diese Zielgruppe durch.

Das Kinderschutz-Zentrum im HAIP-Verbund

Seit 1997 ist in Hannover das Hannoversche Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie (HAIP) institutionalisiert. Ausgehend von polizeilichen Einsätzen gibt es nach häuslicher Gewalt einen vielschichtigen, multi-institutionellen und -professionellen Interventionsverlauf. Die Federführung liegt beim städtischen Referat für Frauen und Gleichstellung (Landeshauptstadt Hannover 2001, 2006).

Wie in den meisten lokalen Netzwerken hat es eine Weile gedauert, bis sich das Interventionsprojekt der Situation der Kinder systematisch zuwandte. War etwa bei dem vorbereitenden Fachkongress 1995 von der Situation der Kinder als Opfer häuslicher Gewalt noch kaum die Rede, begann um das Jahr 2000 lokal und bundesweit eine sich rasch intensivierende Diskussion über Gefährdungen von Kindern im Rahmen häuslicher Gewalt und entsprechende eigenständige Angebote.

Daraufhin gründete sich 2001 die „HAIP Arbeitsgruppe Kinder“, die seither die Interventionskette aus der Sicht der Kinder untersucht, Bedarfe feststellt und entsprechende Angebote vorantreibt. Mitglieder der HAIP AG Kinder sind derzeit

- die Bestärkungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen
- das Frauenhaus der AWO Region Hannover
- das Frauen- und Kinderschutzhaus (auch BISS-Stelle)
- das Kinderschutz-Zentrum in Hannover
- der Kommunale Sozialdienst (etwa: der dezentralisierte hannoversche ASD in Jugendhilfesachen), bei ihm liegt auch die Koordination der AG
- das Männerbüro Hannover
- Suana/KARGAH, die Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Migrantinnen und
- der Mediationsverein Waage e.V.

Im Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist die Arbeit für Kinder nach häuslicher Gewalt in die laufenden Angebote der Beratungsstelle integriert (vgl. Kinderschutz-Zentrum in Hannover 2008). In Fällen häuslicher Gewalt unterstützen wir maßgeblich durch

- die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern (2007: 49 Familien)
- die Beratung von psychosozialen Fachkräften und Schulen bei häuslicher Gewalt (2007: zwölf Fälle) und
- das Gruppenangebot (2007: elf Kinder).

- In unserem Bereich Begleitete Umgänge werden ebenfalls Familien u.a. nach häuslicher Gewalt aufgenommen (2007: zwölf Familien).

Darüber erstellen wir im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Prävention pädagogische Materialien, führen Schulklassenbesuche durch oder beteiligen uns an Präventionsprojekten. Im Qualifizierungsbereich richten wir Fortbildungen etwa „Unterstützungssysteme und Gruppenarbeit für Kinder nach häuslicher Gewalt“ und „Jungen im Frauenhaus“ aus.

Das Gruppenangebot des Kinderschutz-Zentrums

Schon bei der ersten Bedarfserhebung der HAIP-AG Kinder 2002 wurde in der hannoverschen Kinder- und Jugendhilfe die Einrichtung eines speziellen Gruppenangebotes für sinnvoll gehalten. Wichtigster inhaltlicher Impulsgeber in Deutschland war für diese Gruppen der Sozialdienst katholischer Frauen in Karlsruhe, der 2002 mit der „Kindergruppe Nangilima“ begann (Traub/Gauly 2002, 2006). Das Konzept war überwiegend angelehnt an die psychoedukative Gruppenarbeit für Kinder des kalifornischen Support Network for Battered Woman (vgl. Klotz 2000). In 2004 begannen wir mit der ersten eigenen Gruppe und konnten zu diesem Zeitpunkt zusätzlich auf die Erfahrungen des Kinderschutz-Zentrums Stuttgart mit einer Psychodramagruppe zurückgreifen (Schwarz/Weinmann 2006).

Im Kinderschutz-Zentrum in Hannover haben wir von 2004 bis 2007 bislang drei Gruppen durchgeführt, eine vierte beginnt im Herbst 2008. Die Gruppen finden bei uns im Kinderschutz-Zentrum statt und umfassen zwölf wöchentliche Gruppentermine zu 1,5 Stunden und je nach Bedarf begleitende Beratungen der Bezugspersonen, auf jeden Fall aber Vor- und Abschlussgespräche.

Die bisherigen Gruppen waren gemischgeschlechtliche Gruppen mit bis zu sechs teilnehmenden Kindern. Bisher haben insgesamt 17 Kinder an der Gruppe teilgenommen: sieben Mädchen und zehn Jungen im Alter von sechs bis zwölf Jahren, der Altersdurchschnitt liegt bei acht Jahren. (Ein mögliches Angebot geschlechtshomogener Gruppen setzt für uns eine ausreichende Frequenz des Gruppenangebotes voraus, um Wartezeiten gering zu halten.)

Die erste Gruppe war konzipiert für Jungen und Mädchen zwischen sechs und zehn Jahren. Die weite Altersspanne erwies sich als nicht optimal, daraufhin führten wir die nächsten beiden Gruppen altersspezifischer durch: die zweite von sechs bis acht Jahren und die dritte von neun bis zwölf Jahren.

Unsere Gruppe wird von Mann und Frau gleichberechtigt geleitet, um gleichberechtigte Kommunikation zwischen Männern und Frauen zu zeigen und den Kindern verschiedene Identifikations- und Themenangebote zu machen. Die Leitung der Gruppe liegt jeweils bei einer analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und mir als Dipl. Sozialpädagogen und Familientherapeuten. Die erforderliche Qualifikation richtet sich nach den Störungen bei den teilnehmenden Kindern. Die Kinder, die uns vermittelt werden, sind fast durchweg psychisch hoch belastet. Zu etwa zwei Dritteln legen wir anschließend eine ambulante Psychotherapie nahe. In jeder Gruppe gab es zudem mindestens ein Kind, das psychiatrische Unterstützung benötigte. Bei dieser Zielgruppe ist die Qualifikation unumgänglich, mit psychisch erkrankten Kindern zu arbeiten zu können.

Ich bin nicht sicher, ob anderenorts wirklich viel geringer belastete Kinder in solche Gruppen vermittelt werden (vgl. Kindler 2006). Zumindest muss in einer Vorauswahl qualifiziert die psychische Belastung der Kinder fachlich eingeschätzt werden können.

Ziele und Voraussetzungen

Unser Gruppenangebot setzt ein, wenn die Gewalt im häuslichen Zusammenleben beendet ist. Dies ist entweder dadurch gegeben, dass der gewalttätige Partner nachhaltig von der Gewalt gelassen hat oder – und das war bisher immer der Fall – dass eine Trennung der Beziehung der Mutter und des häuslichen Zusammenlebens mit dem Gewalttäter stattgefunden hat.

Es gab zunächst bei institutionellen Kooperationspartner(inne)n jedoch den Wunsch, die Gruppe auch für Kinder zu öffnen, die sich noch in einer Situation häuslicher Gewalt befinden bzw. bei denen die Mutter noch ambivalent bezüglich einer Rückkehr zum gewalttätigen Partner ist. Aus unserer Sicht braucht es für diese Kinder jedoch einen Beratungs- bzw. Interventionsprozess, der den Schutz der Kinder herstellt, bevor ein Gruppenangebot gemacht werden kann.

Als Möglichkeiten und Ziele unseres Gruppenangebotes sehen wir:

- den Schutz der Kinder (und Mütter), indem es die Möglichkeit eröffnet, von Bedrohungen und erneuter Gewalt zu berichten und entsprechende Hilfeprozesse zu vermitteln und die Betroffenen für den Fall erneuter Gewaltverhältnisse präventiv zu stärken (Schutz-Strategien).
- die Stabilisierung der Kinder in ihrer gegenwärtigen psychischen Situation durch Entlastung, Ich-Stärkung, Enttabuisierung erlebter Belastungen und Stärkung der sozialen Kompetenzen.
- einen Beitrag zur psychischen Verarbeitung erlebter Gewalt, indem es Kindern ermöglicht wird, ihr Erleben auszudrücken, zu verstehen und dabei Annahme zu erfahren.
- die Unterstützung für die Eltern/Bezugspersonen in der Lösung aktueller Erziehungsproblematiken und in ihrer Erziehungscompetenz gestärkt. Dies ist oft mit einer engen Zusammenarbeit zu anderen unterstützenden Institutionen verbunden.

Erforderlich für die Teilnahme sind eine ausreichende psychische Stabilität des Kindes und seiner Lebensverhältnisse, sowie ausreichende Sprachkenntnisse. Für all dies haben wir mit dem regelmäßigen Schulbesuch als Indikator gute Erfahrungen gemacht.

Zu klären ist im Vorfeld auch die Bereitschaft der Mutter bzw. Bezugspersonen zur Mitarbeit – von der Ermöglichung der regelmäßigen Teilnahme des Kindes und Bereitschaft zu begleitenden Beratungen, Vor- und Nachgespräche. Je weniger die Mutter zur Mitarbeit in der Lage ist, desto wichtiger wird die Frage, inwiefern z.B. die vermittelnden Institutionen der Jugendhilfe hier eintreten können, angefangen beim Bringen und Holen der Kinder.

Zugangswege für die Kinder sind eigene Beratungen des Kinderschutz-Zentrums, sowie die Information von Familien durch Jugendhilfeinstitutionen, Frauenhäuser und Presse. Das Problem des Zugangs von Kindern als Opfer häuslicher Gewalt von Frauen gegen Männer (vgl. Bundesministerium 2006) berücksichtigen wir dabei u. a. über geschlechtsneutrale Formulierungen und Kooperation mit einem lokalen Beratungsangebot für Männer nach häuslicher Gewalt (Männerbüro Hannover e.V.).

In fast allen Fällen kann schon bei Telefonaten mit den verweisenden Institutionen und Müttern festgestellt werden, ob das Gruppenangebot geeignet ist. Häufige Gründe, aus denen Kinder aktuell nicht für die Teilnahme in Frage kommen, sind

- die Unklarheit, ob häusliche Gewalt vorliegt oder überhaupt vorlag, bzw. das Abstreiten häuslicher Gewalt durch die Eltern. (Zu diagnostischen Zwecken ist die Gruppe ungeeignet.)
- In anderen Fällen dauerte die Gewalt möglicherweise noch an oder
- es bestand aktuell eine zu hohe psychische Belastung der Kinder.

In allen diesen Fällen wird von uns hinsichtlich der derzeit passenden Unterstützung für das Kind beraten.

Sind die Teilnahmevoraussetzungen gegeben, laden wir zum Vorgespräch ein. Im Vorgespräch wird über das Angebot informiert. In gemeinsamen und getrennten Gesprächen mit Kind und Bezugsperson (meist: Mütter) werden berücksichtigt: die Entwicklungsgeschichte des Kindes, die Familiengeschichte, die gegenwärtige Lebenssituation der Familie und die gewalttätige Belastungssituationen und ihre Verarbeitung. Anschließend entscheiden die Kinder und Mütter/Bezugsperson über die Teilnahme.

Die teilnehmenden Kinder

Alle teilnehmenden Kinder hatten häusliche Gewalt gegen die Mutter durch ihren Vater oder einen neuen Partner der Mutter erlebt. Das Spektrum erlebter häuslicher Gewalt reichte von einem Klima der Demütigung und der sozialen und ökonomischen Kontrolle bis zu Vergewaltigungen und Mordversuchen, letzteres auch in Gegenwart der Kinder.

Fast zwei Drittel der Kinder hatten zusätzlich selbst körperliche Gewalt von demselben Gewalttäter erfahren – einige von ihnen über einen langen Zeitraum mit erheblichen Verletzungen. So gab es einen Tötungsversuch, Morddrohungen, eine lebensgefährliche Körperverletzung und Knochenbrüche, daneben über Jahre ein Klima unberechenbaren sadistischen Terrors. In mehreren Fällen war sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen bekannt oder wahrscheinlich.

Dies sind Beispiele für erhebliche Erfahrungen von häuslicher und direkt selbst erlittener Gewalt. Diese lagen bei etwa der Hälfte der Kinder vor, bei der anderen kann man von geringeren, bei jeweils einem Kind in der Gruppe von geringen Gewalterlebnissen sprechen.

Die kulturellen Bezüge der Eltern waren vielfältig. Sieben Familien hatten einen nur deutschen kulturellen Bezug, drei Kinder kamen aus Aussiedler(innen)-Familien; bei vier Kindern hatte ein Elternteil und bei vier weiteren Kindern hatten beide Elternteile einen Migrationshintergrund.

Die Kinder lebten überwiegend in wirtschaftlich eingeschränkten Situationen, viele Eltern waren nicht oder geringfügig beschäftigt. In mehreren Herkunftsfamilien gab es seitens der Eltern Suchtmittelmissbrauch und psychische Erkrankungen mit entsprechenden Vernachlässigungen bei den Kindern als unmittelbare Folge.

Die meisten Kinder wohnten bei ihren Müttern, die anderen in vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen, wobei es Wechsel während der Gruppenphase in die eine oder andere Richtung gab. Umgang mit dem Vater hatte etwa die Hälfte der Kinder. Für einige Kinder bestand eine aktuelle Bedrohungssituation mit Nährungsverbot für den Vater und/oder Ex-Partner der Mutter.

Als wichtige Rahmenbedingung sprechen wir mit den Bezugspersonen eine Schweigepflichtregelung ab. Wir als Gruppenleitung berichten auch den Eltern bzw. den Pflegeeltern nicht über das Verhalten und die Äußerungen des Kindes in der Gruppe. Ausnahmen gelten bei konkreter Gefährdung des Kindes oder einer Einbeziehung der Bezugspersonen auf Wunsch bzw. mit Einverständnis des Kindes. Die Kinder selbst dürfen alles aus der Gruppe erzählen. Allerdings bitten wir die Bezugspersonen, die Kinder nicht „auszufragen“, wenn diese nichts berichten möchten.

Die Gruppenarbeit

Die Gruppensitzungen folgen stets demselben Ablaufschema. Zu Beginn steht eine Eingangsrunde, in der zunächst Organisatorisches besprochen wird. Dann können die Kinder zu ihrer aktuellen Befindlichkeit erzählen und Mitteilenswertes aus der letzten Woche berichten. Außerdem werden hier offene Themen von dem letzten Treffen aufgegriffen. Darauf folgen thematische Arbeitseinheiten, die wir vorbereitet haben, und ein gemeinsamer Imbiss, und wenn noch Zeit ist, gibt es ein Bewegungsspiel. Das Treffen endet mit einer Abschlussrunde.

Die thematischen Arbeitseinheiten hatten wir bei dem ersten Gruppendurchgang zunächst als Curriculum geplant. Nach einer Phase des Kennenlernens folgten z.B. Einheiten mit Fragestellungen wie „Mit wem lebe ich zusammen?“, „Wo habe ich schon einmal gelebt“ oder „Wer gehört zu meiner Familie?“. Es zeigte sich aber, dass die Kinder sehr schnell überfordert waren. Wir erlebten Verweigerungen der Mitarbeit (die selbstverständlich wie alle Übungen freiwillig war), regressives Verhalten und Unruhe, sowie Darstellungs- und Äußerungsprobleme bei den Antworten.

Eine explizite curriculare Thematisierung von „Gewalt und Familie“ haben wir in der Gruppe daraufhin fast vollständig vermieden. Es zeigt sich, dass viele der Kinder im Grunde sprechen wollten. Sie brauchen aber die besondere Freiwilligkeit, in der sie sich nicht durch unsere Erwartungen oder Curricula bedrängt fühlen, sondern sich die richtigen Zeitpunkte und Anlässe im Gruppengeschehen suchen können. Zu Beginn der Gruppe sagen wir heute den Kindern etwa: „Ihr habt alle in Familien gelebt, in denen es Gewalt gegeben hat. Gegen eure Mutter und bei vielen von euch auch gegen euch selber. Diese Gruppe soll euch helfen und unterstützen.“ etc.

Es ergibt sich eine inhaltliche Aufteilung zwischen der Eingangsrunde und dem Tischgespräch während des Imbisses. Während zu Beginn aktuelle Befindlichkeiten und Geschehnisse ihren Platz haben, wird am Tisch von den Kindern häufig die familiäre Vergangenheit angesprochen.

In der Eingangsrunde erzählen sie aus der eigenen aktuellen Lebenssituation, von Schönem, aber auch von Sorgen und Anfeindungen in der Schule, Streit mit Geschwistern oder von Ärger, den sie mit Erwachsenen haben. Wenn die Erinnerung an eigene Bedrohungsgefühle zu stark wird, gibt zuweilen ein anderes Kind auch einmal einen hochmütigen Kommentar („Dem hätte ich einfach auf die Fresse gehauen!“) oder tut die Probleme anderer als unwichtig ab. Das Kind, das sich offenbart hatte, reagiert dann verschreckt und gekränkt.

Der gemeinsame Imbiss wird dann häufiger genutzt, um über die erlebte Gewalt zu sprechen. Das Erlebnis, hier auf andere Kinder zu treffen, die wesentliche Teile ihrer Problematik aus eigenem Erleben

verstehen können, stellt eine zentrale Erleichterung und Mut machende neue Erfahrung für die meisten der Kinder dar. Wir haben bisher keine Abwertungen durch andere Gruppenteilnehmer(innen) erlebt, wenn Kinder von der Gewalt, Verlassenheit oder den Nöten der Fremdunterbringung berichteten.

Das Ritual des zusammen Essens thematisiert Familie, was manchem Gesprächsbeginn deutlich anzumerken ist: „Bei uns wusste ich nie, wann es wieder was zu essen gab“, „Ich musste immer essen, auch wenn ich nicht wollte“, „Bei uns gab es immer Ärger beim Essen“. Von solchen „Einstiegen“ aus sprechen Kinder auch über körperliche häusliche Gewalt und Gewalt gegen sie selbst, meist mit einer schützenden Nüchternheit und Abgeklärtheit, hinter der die Not aber durchscheint. „Dann hat er meine Mama gewürgt und so auf ihr gesessen. <Pause> Da bin ich dann zu den Nachbarn, dass sie die Polizei rufen, aber ich konnte gar nichts sagen“.

Wenn dann Kinder antworten „Das kenne ich. Bei uns war das so...“, liegt darin nicht ein „Wegschieben“ des anderen Kindes, sondern – neben dem Impuls, das eigene Erlebte, das sich aufdrängte, loszuwerden – auch die von dem zunächst erzählenden Kind als entlastend empfundene Mitteilung: Du wirst verstanden, ich kann das nachfühlen, du bist nicht allein.

Viele der teilnehmenden Kinder haben über Jahre in ihrer Herkunftsfamilie abgeschottet gelebt. Die Gewalt und die bedrückende Atmosphäre und vielfältige weitere Probleme durften von den Kindern nicht weiter erzählt werden. Die Geschwisterbeziehungen sind fast durchgängig durch die verschiedenen Rollen, die den Kindern in der Familie zur Verfügung standen, belastet, oft gab es starke Konkurrenzen. Der Wunsch der Kinder ist häufig spürbar, dass nun nach der weitgehenden Beendigung der Gewaltsituationen diese Vereinzelung beendet wird.

Ein Kind kam nach dem ersten Treffen zurück in seine Wohngruppe und erzählte freudig überrascht: „Es gibt noch andere Kinder, denen es so geht wie mir!“. Ein 10-jähriger Junge resümierte am Ende der Gruppe: „Ich dachte sonst immer, ich bin ein Außerirdischer!“

Zuweilen halfen sich die Kinder auch durch recht konkrete Erfahrungsweitergabe. So ließ sich ein Junge, für den eine Therapie geplant war, von einem Mädchen berichten, wie eine Therapie funktioniert. In einer anderen Konstellation erfuhr ein Kind, das in einem Prozess aussagen sollte, von einem anderen Kind, wie es ist, vor Gericht als Zeuge befragt zu werden.

Wesentliche Stabilisierungsfunktion bekamen auch die Gruppenübungen zur Kooperation, zum Vertrauensaufbau und zur gegenseitigen Verantwortungsübernahme. Die Übungen und Spiele wurden so ausgewählt, dass jedes Mädchen und jeder Junge sich in seinen sozialen Stärken erleben konnte. Fangspiele wechselten sich ab mit gemeinsamen Pantomime-Theaterspielen und Gruppenaufgaben. So sollten die Kinder beispielsweise bei dem Spiel „Brücke über dem Fluss“ mit wenigen Stühlen den Raum durchqueren, ohne dass ein Kind den Boden berührt.

Die Kinder waren mit Vorsicht, Achtsamkeit und zunehmend mit Spaß dabei. Sie trauten sich dabei in beachtlichem Umfang, neue Verhaltensweisen auszuprobieren und machten dabei nach Angaben der Mütter z.T. deutlich beobachtbare Entwicklungsschritte.

Gezielte Lernprozesse fanden auch in den Arbeitseinheiten statt. Die thematischen Schwerpunkte wurden jeweils nach den aktuellen Themen der Gruppe von Woche zu Woche festgelegt. Sie lauteten z.B.

- Als es mir einmal richtig gut ging
- Sichere Orte in Fantasie und in meinem Leben
- Wütend sein und Wut loswerden
- Abschiede – schwer auszuhalten? Wie erleichtere ich sie mir?
- Wo habe ich Schutz erlebt?
- Wie sollte ein Freund/eine Freundin sein, und wie kann ich sie finden?
- Wie kann ich mit anderen Kindern zusammen spielen?
- Was tun mit schlechten Erinnerungen?
- Das Gute und Schlechte an Geschwistern
- Wie gehe ich mit Streit um?

Es zeigt sich, dass im Laufe der Gruppe in den verschiedenen Formen des Gruppengeschehens fast alle Themen produktiv Platz haben, die wir zuvor als Curriculum anbieten wollten.

Die Schweigeverpflichtung der Gruppenleitung ist Voraussetzung für diesen Prozess. Die Kinder haben vielfach die Erfahrung gemacht, dass sie mit ihren Erlebnissen und Äußerungen in juristischen Verfahren oder Konflikten der Eltern konfrontiert werden.

Bei einem teilnehmenden Mädchen gab es etwa einen Rechtsstreit zum Umgang mit dem gewalttätigen Vater. Alle wichtigen Informationen und Beurteilungen lagen im Verfahren ausreichend vor oder konnten anderweitig beschafft werden. Obgleich wir erklärt hatten, dass wir es als nicht notwendig ansahen, uns als Gruppenleitung auch noch zu äußern, versuchten uns nacheinander die Jugendamtsmitarbeiterin, der Rechtsanwalt der Mutter, der Richter, der Verfahrenspfleger und eine Gutachterin zu einer Stellungnahme zu bewegen. Für das Mädchen war es sehr hilfreich, in der Gruppe einen Raum zu behalten, in dem es sich frei mitteilen konnte.

Dieser Vertrauensschutz musste auch nach Beendigung der Gruppenarbeit bestehen bleiben. Eine Verletzung hätte die Erfolge der Arbeit in Frage stellen können, da die Kinder sonst einen „Verrat“ erleben würden.

Eine besondere Rolle kommen Umbrüche und Krisen zu, die im Laufe des Gruppengeschehens offenbar werden oder neu eintreten. Auch wenn die Gewalt gegen die Mutter entsprechend unserer Teilnahmevoraussetzungen beendet ist, zeigt sich manchmal, dass aus Sicht der Kinder noch äußere Gewaltbedrohungen bestehen. Dies ist z.B. im Zusammenhang mit Umgangsbegehren von Vätern der Fall, bei denen Befürchtungen von Gewalt und sexuellem Missbrauch bestanden.

Existenzielle oder zumindest sehr konfliktreiche Umbruchsituationen ergaben sich auch durch Rückführungen in die Familie, Herausnahmen, Neuverheiratung der Mutter oder die Rückkehr eines Geschwisterkindes. Der Gruppe kommt dann die Funktion der Unterstützung bei diesen äußeren Geschehen zu. Sie erfolgt über Einzelberatungen – zum Teil unter Einbeziehung von Institutionen, bei denen die Mutter und Kinder bisher angebunden waren, aber auch durch die Gruppenarbeit selbst. Ein Beispiel:

Die 9-jährige Klara (Name geändert) war über mehrere Treffen sehr von Unruhe getrieben, da ihr häuslicher Hintergrund aktuell instabiler wurde und sie dadurch emotional stark beansprucht war. Hielt sich die Mutter im Wartebereich auf, rannte Klara unter allen möglichen Vorwänden hinaus, um mit ihr Kontakt aufzunehmen. Sie benötigte immer wieder Halt gebende Interventionen, um überhaupt kurze Phasen der Ruhe zu finden.

Man könnte sagen, Klaras Ahnung hatte nicht getrogen: Die Mutter sah sich im Gruppenverlauf nicht mehr in der Lage, die Erziehung ihrer Kinder zu bewältigen. Überraschend kam Klara mit ihrem Bruder zunächst in eine städtische Notaufnahmestelle des Jugendamtes. Von dort wurde sie in die geschlossene Kinderpsychiatrie und schließlich in eine außerhalb Hannovers gelegene therapeutische Einrichtung verlegt, in der sie bleiben konnte.

Während dieser rasanten Veränderungen, die mit Änderungen der rechtlichen und tatsächlichen Zuständigkeiten verbunden waren, gelang es durch intensive Bemühungen, auch des Familienhelfers, Klaras wöchentliche Gruppenteilnahme bis auf zwei Termine zu ermöglichen. An den beiden Fehlterminen wurde sie noch am selben Tag mit einem Brief und guten Wünschen der Gruppe bedacht.

Diese Erfahrung des „Gehalten-Werdens“ trug zu Klaras Stabilisierung und Unterstützung in der existenziellen Situation bei. Auch für die anderen Kinder waren die Veränderungen, denen Klara ausgesetzt war, ängstigend – sie sprachen eigene Erfahrungen von Trennung und Verlassenheit und Bedrohung an. Die gemeinsame konstruktive Hilfe war den Kindern insofern ein besonderes Bedürfnis. Es war eine große Erleichterung für alle Kinder, als Klara schließlich – nun aus der Fremdunterbringung heraus – die Gruppe wieder regelmäßig besuchen konnte.

Den Abschluss der Gruppe bereiten wir stets behutsam vor. Dazu gehören Rückblick, Abschiedsrituale und einander etwas mitgeben. Die Kinder bekommen das Angebot, sich bei Bedarf hier beraten zu lassen, und wir besprechen ihre möglichen Zugangswege mit ihnen. Es gibt jeweils Abschlussgespräche mit Eltern, Pflegeeltern und sozialen Fachkräften, sowie mit jedem Kind. Einige Familien nahmen anschließend weiter Beratung im Kinderschutz-Zentrum in Anspruch.

Begleitende Beratung

Die begleitende Arbeit mit den Müttern/Bezugspersonen ist ein wichtiges Moment zur Unterstützung der Kinder. In den Beratungen werden Erziehungsprobleme der Mütter besprochen (nicht das Gruppengeschehen). Oft werden Familienhelfer(innen) oder weitere Institutionen einbezogen. Diese Zusammenarbeit erleichtert es, weitere Maßnahmen zu initiieren. Die Rückmeldungen der Mütter über die Einzelberatung sind sehr positiv. Sie fühlen sich unterstützt und können in der Regel von den weiteren Angeboten profitieren.

Im Verlauf der Gruppen prüften wir auch verstärkt die Möglichkeit, Väter und männliche Bezugspersonen einzubeziehen. In drei Fällen kam es zu Beratungen von Vätern, bei denen es um das Gruppenangebot insgesamt und Probleme im Umgang ging.

Grundsätzlich sind unsere Ansprechpartner(innen) die nicht gewalttätigen Elternteile, bei denen das Kind lebt (bzw. bei Fremdunterbringung: mit denen es Umgang hat). Gespräche mit den gewalttätig gewesenen Elternteilen richten sich nach den konkreten Bedingungen in der Familie. Sie finden statt, sofern sie im Interesse des Kindes liegen und der jeweils nicht gewalttätig gewesene Elternteil einverstanden ist. Die Väter sind bei häuslicher Gewalt zwar Schädiger der Kinder, aber oft auch zentrale Bezugspersonen des Kindes. Die Spaltung des Elternsystems in „gut“ und „böse“ in unserer eigenen Sicht als Berater(in) ist hinderlich, wenn wir Chancen für eine Entspannung und gelingende Beziehung zum gewalttätig gewesenen Elternteil als lebenslang wichtiger Bezugsperson nicht übersehen wollen. Einfacher kann die Einbeziehung von Vätern und männlichen Bezugspersonen sein, die nicht die Täter häuslicher Gewalt waren. Ist der gewalttätig gewesene Elternteil an einem eigenen Beratungsprozess interessiert, wird er an externe Beratungsangebote weitervermittelt.

Ergebnisse

Die Auswertung der Gruppenarbeit erfolgt durch die Abschlussgespräche und Nachkontakte. Im Alltag zeigen sich nach Beobachtung der Bezugspersonen der Kinder eine Reihe positiver Entwicklungen, die auf die Einflüsse der Gruppenarbeit zurückgeführt wurden. Verbreitet waren Zunahmen der Unbeschwertheit, der Selbstsicherheit und der Fähigkeit der Kinder, ihren Bezugspersonen mitzuteilen, wie es ihnen geht und welche Bedürfnisse sie haben. Die klare Ausrichtung der Gruppe half den Kindern, sich zu stabilisieren und Erfahrungen von Schutz und Geborgenheit zu machen.

In den Rückmeldungen der Bezugspersonen und Kinder zeigte sich eine auch große Unterstützung der Kinder in den beschriebenen aktuellen Konflikt- und Umbruchsituationen. Der Umgang mit Bedrohungen, Rückführungen aus Fremdunterbringung und Konflikten im Umgangskontakt mit Elternteilen standen dabei im Vordergrund.

Unsere Selbstevaluation deckt sich mit entsprechenden Ergebnissen vergleichbarer Gruppenangebote. Durch die Evaluation von Kindergruppen im Rahmen des Aktionsprogramms „Kinder als Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt“ der Landesstiftung Baden-Württemberg von 2004 bis 2006, die von Corinna Seith und Barbara Kavemann durchgeführt wurde, hat sich die in Deutschland bislang sehr schmale Forschungsbasis erweitert. Die Autorinnen kommen zu dem Ergebnis:

Die Gruppen für Kinder, die Gewalt in der Partnerschaft der Eltern miterlebt haben, bewähren sich als geeignetes und hilfreiches Angebot aus Sicht der teilnehmenden Mädchen und Jungen. Sie erfüllen eine wichtige Funktion zur Steigerung des Wohlbefindens der Kinder, schaffen emotionalen Ausgleich, stabilisieren, sind ein Ort, an dem sie ihre Sorgen mit anderen teilen können. Manche Kinder stellten auch Verbesserungen in der Schule fest. Die Gruppen helfen, das eigene Verhältnis zu beiden Elternteilen zu klären. (Seith/Kavemann 2007)

Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Hrsg. (2. Auflage, 2006) Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland, Berlin.
- Kavemann/Kreyssig (Hrsg.) (2006), Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden.
- Kinderschutz-Zentrum in Hannover (2007), Stabilisierungsgruppe für Mädchen und Jungen nach häuslicher Gewalt, Hannover.
- Kinderschutz-Zentrum in Hannover (2008) Jahresbericht 2007, Hannover.
- Kindler (2006), Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung: Ein Forschungsüberblick; in Kavemann/Kreyssig.
- Klotz (2000), Möglichkeiten kindgerechter Intervention am Beispiel der USA, in: Stadt Karlsruhe, in: Stadt Karlsruhe, Kinder als Opfer von Partnerschaftsgewalt, Dokumentation der Fachtagung in Karlsruhe am 14. September 2000, Karlsruhe.
- Landeshauptstadt Hannover, Referat für Gleichstellungsfragen (2001), HAIP – Hannoversches Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie, Hannover.
- Landeshauptstadt Hannover, Referat für Gleichstellungsfragen (2006), HAIP – Hannoversches Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie, Hannover.
- Landespräventionsrat Niedersachsen (Hrsg.) (2005), Kinder misshandelter Mütter – Handlungsorientierungen für die Praxis; Eckpunktepapier der Expertenkommission; Hannover.
- Schwarz / Weinmann (2006), „Gewalt im Spiel“, in: Kavemann/Kreyssig.
- Seith/Kavemann (2007), „Es ist ganz wichtig, die Kinder da nicht alleine zu lassen“. Evaluationsstudie des Aktionsprogramms Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt der Landesstiftung Baden-Württemberg 2004-2006, Stuttgart.
- Traub/Gauly (2002), Praxiserfahrungen aus der Kindergruppe „Nangilima“, in: Niedersächsisches Landesjugendamt (Hrsg.), Kinder misshandelter Mütter, Dokumentation der Fachtagung vom 30. Oktober 2002, Hannover.
- Traub/Gauly (2006), Nagilima – Ein ambulantes Gruppenangebot für Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen waren, in: Kavemann/Kreyssig.

Kinderschutz-Zentrum in Hannover
Schwarzer Bär 8
D-30449 Hannover
Telefon: 0511-3 74 34 78
Fax: 0511-3 74 34 80
Internet: www.ksz-hannover.de
E-mail: info@ksz-hannover.de